

Große Anfrage

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Antwort

der Landesregierung

Demenzerkrankungen in Baden-Württemberg – Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Chancen von Quartiersentwicklung und Digitalisierung

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Strategien und Maßnahmen der Landesregierung zur Sensibilisierung der Bevölkerung
 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gesellschaft stärker für die Menschen, die von Demenz betroffen sind, zu sensibilisieren?
 2. Plant sie ein Landesprogramm, um die Gesellschaft stärker für demenzkranke Menschen zu sensibilisieren?
 3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dass Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, wie z. B. bei der Polizei, im Einzelhandel, im ÖPNV und in anderen Bereichen, Kompetenz im Umgang mit demenzerkrankten Menschen vermittelt wird?
 4. Welche Maßnahmen sieht sie für solch eine Kompetenzvermittlung vor?
 5. Beteiligt sich die Landesregierung an der Entwicklung von Informationsmaterialien, die die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Demenz in den Vordergrund stellt und wenn ja, wie?
 6. Ist sie landesweit und in Regionen Baden-Württembergs an Planungen des Erwachsenenschutzes wie bei dem Projekt „caring community“ in Tuttlingen beteiligt?
 7. Welche Kenntnisse liegen ihr aus den in Frage 6 genannten Projekten vor?

8. Hält sie die Entwicklung eines Förderplans zur Erforschung und Verbesserung der Versorgung von und der Präventionsarbeit für Menschen mit Demenzerkrankung für sinnvoll und wenn ja, warum?
9. Wie ist gegebenenfalls der aktuelle Stand der Planung und Durchführung dieses Förderplans?

II. Quartiersentwicklung und Digitalisierung

1. Inwiefern plant die Landesregierung, bei der Quartiersentwicklung konzeptionell demenzerkrankte Menschen strukturell stärker in den Alltag integrieren zu können?
2. Empfiehlt sie, dass die angedachte Quartierskoordination, in personam, eine koordinative Funktion zwischen professioneller und sozialer Begleitung demenzerkrankter Menschen übernehmen soll?
3. Welche Konzepte und Maßnahmen hält sie diesbezüglich für zielführend?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Niederlassung einer sogenannten Heimärztin mit soliden Kenntnissen in Psychiatrie, Neurologie und Allgemeinmedizin im Quartier?
5. Ist ein solches in Abschnitt II Frage 4 erwähntes Konzept innerhalb der Quartiersentwicklung geplant?
6. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Niederlassung einer Heimärztin im Quartier in ihrer Attraktivität zu steigern?
7. Welche Chancen misst sie der Digitalisierung, insbesondere im ländlichen Raum, bezüglich der Teilhabe und Versorgung von demenzerkrankten Menschen bei?
8. Wie beurteilt sie den Einsatz von technischen Assistenzmitteln zur Betreuung und Versorgung von demenzerkrankten Menschen sowie zur Entlastung der sie pflegenden Personen?
9. Plant sie ein Förderprogramm zu dem in Abschnitt II Frage 8 erwähnten Einsatz technischer Assistenzmittel?

11.07.2018

Andreas Schwarz, Krebs
und Fraktion

Dr. Reinhart, Teufel
und Fraktion

Begründung

Demenzerkrankungen werden zunehmend Teil unserer gesellschaftlichen Realität. Viele Menschen erleben sie in der Familie, in der Nachbarschaft, im Freundeskreis oder im beruflichen Alltag.

Menschen, die an Demenz erkrankt sind, können Verhaltensweisen an den Tag legen, die Dritten, die sich mit der Erkrankung nicht auskennen, Angst einjagen oder sie verstören. Ziel all unserer gemeinsamen Anstrengungen im Land muss daher sein, Barrieren im Umgang mit demenzerkrankten Menschen und deren

Angehörigen zu senken, ein Bewusstsein für ihre Lebenssituation zu schaffen sowie Begegnungen und Teilhabe zu fördern.

Informationskampagnen über die Potenziale der Prävention und die Relevanz von Lebensstilen im Hinblick auf die Entstehung von demenziellen Erkrankungen sind ein weiterer wichtiger Schritt. Deren Ausbau wurde ausdrücklich von der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ empfohlen.

Neben einer guten pflegerischen Versorgung, idealerweise im Mix von Familienangehörigen, professionell Pflegenden und bürgerschaftlichem Engagement, benötigen Menschen mit Demenz vor allem die Integration in soziale Netzwerke und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um im Alter so lange wie möglich zu Hause und somit in der vertrauten Umgebung verbleiben zu können, wird es zunehmend wichtiger werden, Sozialräume umzugestalten, um die Aktivitäten des täglichen Lebens im vertrauten Sozialraum meistern zu können. Dabei spielt besonders Barrierefreiheit, aber auch Erreichbarkeit von beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten oder medizinischer Versorgung eine wichtige Rolle.

Wenn auch menschliche Zuwendung und Vertrautheit sowie Professionalität die Mittel der Wahl sind, um den Betroffenen Teilhabe im gewohnten Sozialraum zu ermöglichen, kann ergänzend dazu der Einsatz von technischen Hilfs- und Assistenzmitteln die Möglichkeiten zum Verbleib in der gewohnten Umgebung verbessern. Darüber hinaus sollten die Potenziale, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung für Betroffene und deren Angehörige bieten, aktiv und mutig genutzt werden. Länder, wie z. B. Finnland, unternehmen bereits viel in diese Richtung. So können z. B. online gestützte „Erinnerungen“ zur Verrichtung von alltäglichen Handlungen und Televisiten bis zu einem gewissen Grad der Erkrankung die eigenständige Selbstfürsorge unterstützen und verlängern.

Die Große Anfrage soll vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit aufzeigen, sich gesellschaftlich, politisch, institutionell, fachlich und individuell mit den Folgen und Auswirkungen von unterschiedlichen Stadien von Demenzerkrankungen auseinanderzusetzen und eine Weiterentwicklung in den verschiedenen Bereichen anzustoßen. Hierzu gehören neben der Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung und Betreuung, insbesondere der Ausbau interdisziplinärer Ansätze, die Sozialraumentwicklung und die Sensibilisierung der Gesellschaft, um die sich verändernden Verhältnisse angemessen gestalten zu können.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Oktober 2018 Nr. III:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

In Vertretung

Schopper

Staatssekretärin

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration

Mit Schreiben vom 24. September 2018 Nr. 33-0141.5-016/4438 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Strategien und Maßnahmen der Landesregierung zur Sensibilisierung der Bevölkerung

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gesellschaft stärker für die Menschen, die von Demenz betroffen sind, zu sensibilisieren?

2. Plant sie ein Landesprogramm, um die Gesellschaft stärker für demenzkranke Menschen zu sensibilisieren?

Die Fragen I.1. und I.2. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfolgt verschiedene Maßnahmen und Ansätze, um die Gesellschaft stärker für Menschen zu sensibilisieren, die von Demenz betroffen sind.

Zum einen fördert und unterstützt die Landesregierung mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. eine Organisation der Selbsthilfe, zu deren Auftrag die Informations- und Wissensvermittlung, Aufklärung und Wissensverbreitung gehören. In Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft wird derzeit in Form der gemeinsamen Förderung von Land und Pflegekassen das Projekt „Demenz und Kommune – Impulse und Strukturhilfen für Kommunen in Baden-Württemberg“ durchgeführt.

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine Herausforderung in allen gesellschaftlichen, gesundheitlichen und pflegerischen Bereichen. Den Kommunen kommt bei der Entwicklung übergreifender und tragfähiger Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen eine Schlüsselrolle zu. Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion, neue Wohnformen und bürgerschaftliches Engagement, innovative Dienstleistungen und Pflege in geteilter Verantwortung kann nur im räumlichen Wohnumfeld der Menschen, im Quartier, mit sozialraumorientierten Strukturen und Initiativen realisiert werden. Nur auf der kommunalen Ebene können die verschiedenen Versorgungsstrukturen sinnvoll auf die Bedarfe demenzkranker Menschen zusammengeführt und ausgerichtet werden.

Kommunen können angesichts dieser Herausforderung durch geeignete Maßnahmen (z. B. regionale Schulungen, Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Runde Tische, Veranstaltungsreihen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Benennung von Demenz-Ansprechpartnern, Aufbau spezialisierter Ausschüsse, Initiativen zur Entwicklung einer demenzfreundlichen Kommune etc.) wesentlich dazu beitragen, dass Betroffene länger als bisher im privaten Rahmen versorgt werden können.

Das Projekt „Demenz und Kommune – Impulse und Strukturhilfen für Kommunen in Baden-Württemberg“ hat die Stärkung der Kommunen und Unterstützung aller Akteure zum Ausbau kommunaler Vernetzung bestehender Angebote und Aktivitäten mittels eines interkommunalen Erfahrungsaustausches und durch den Aufbau einer landesweiten Informationsplattform zum Gegenstand. Einige Stadt- und Landkreise haben bereits seit längerem begonnen, eine Infrastruktur der Versorgung mit Netzwerken im Sinne demenzfreundlicher Kommunen zu gestalten und zu koordinieren. Es ist der Landesregierung ein Anliegen, weitere Gemeinden und Stadt- und Landkreise für die Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und durch Erfahrungsaustausch und die Verbreitung vorhandenen Wissens dabei zu unterstützen.

Ziel des Projektes ist eine verbesserte Pflege-, Betreuungs- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenz. Dies wird sich auf verschiedenen Ebenen auswirken. Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden sollen in der Wahrnehmung kommunaler Verantwortung im Bereich Demenz unterstützt und gestärkt werden. Wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualifizierte Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Familien sollen als wichtige Komponente der kommunalen Daseinsvorsorge geschaffen und gestärkt werden. Auf diese Weise wird es De-

menzkranken ermöglicht, so lange wie möglich am öffentlichen Leben teilzuhaben. Alle demenzspezifischen Angebote im Land sollen für Kommunen und Entscheidungsträger zugänglich gemacht werden. Nachdem im letzten Jahr in den vier Regierungsbezirken sehr gut besuchte Impulsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Transfer stattgefunden haben, wird nun eine Handreichung für Kommunen mit vielfältigen Anregungen aus der Praxis erfolgreicher Initiativen im Land und konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Veranstaltungen sowie auch eine landesweite Datenbank zu Angeboten, Projekten und Netzwerken im Bereich Demenz erarbeitet. Letztere soll die bestehenden Angebote im Land zentral erfassen, sie inhaltlich und regional systematisieren und damit Kommunen wie auch Anbietern als Hilfestellung für den Aufbau von Initiativen oder Netzwerken dienen. Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. hat hierfür die speziell auf kommunale Rahmenbedingungen ausgerichtete Fachstelle Demenz und Kommune (DeKo) eingerichtet. Sie dient zudem als zentraler Ansprechpartner u. a. für Kommunen und Entscheidungsträger.

Zum anderen wurden in den Land- und Stadtkreisen mit dem Landesgesundheitsgesetz Kommunale Gesundheitskonferenzen verpflichtend eingerichtet und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Eine aktuelle Auswertung der Aktivitäten zeigt, dass sich in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt fünf Kommunale Gesundheitskonferenzen mit dem Thema Demenz befasst haben. Die zentralen Aktivitäten der Kommunalen Gesundheitskonferenzen bestehen dabei in der Bündelung der relevanten Akteure in Demenz-Netzwerken bzw. in Arbeitskreisen und in der Organisation von Fach- und Vernetzungsveranstaltungen z. B. zur Demenzprävention für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ergebnisse der daraus resultierenden Kooperationen sind vielfach Ausstellungen, Vortragsreihen und Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz und auch Schulungsreihen z. B. für Angehörige. In zwei Landkreisen besteht derzeit zudem die Möglichkeit, Demenzkoffer bei den Mehrgenerationenhäusern auszuleihen bzw. den Demenz-Selbsterfahrungsparcours „Hands on Dementia“ für Veranstaltungen zu nutzen. In einem Landkreis beinhaltet die Prozessberatung zum Thema gesunde Kommune bei Bedarf auch die Beratung zur Gründung eines Demenznetzwerks.

Die detaillierten Ergebnisse der Abfrage bei den Geschäftsstellen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen zum Thema Demenz sind im Folgenden beigefügt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kommunalen Gesundheitskonferenzen einen geeigneten Rahmen bieten, um sich dem Thema Demenz auf der Kommunalen Ebene mit allen relevanten Akteuren zu nähern.

| Land-/ Stadtkreis | Maßnahme zum Thema Demenz | Kurzbeschreibung |
|--------------------------|---|---|
| LK Heilbronn | Gesund älter werden mit Schwerpunkt Demenz: Bündelung verschiedener Angebote zum Thema und Vernetzung einzelner Akteure im Rahmen der KGK. Maßnahmen zum Thema im Landkreis: Informationsveranstaltungen, Demenzkampagne, Ausstellungen, Vorträge, verschiedene Beratungsangebote, Gesprächskreise, Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Angehörige, Bewegungstreffs für Senioren | Verschiedene Angebote verschiedener Akteure im Landkreis wurden im Rahmen der KGK zusammengetragen. Seitens der Althilfeschulung wurde zusätzlich zu den bestehenden Angeboten im Jahr 2016 das Thema Demenz im Landkreis vertieft behandelt. Ausstellung „Demensch“ im Landratsamt Heilbronn und verschiedenen Rathäusern, Vortragsreihen und Informationsveranstaltungen zu den Themen Pflege, gesetzliche Betreuung/Vorsorgevollmachten, Kommunikation, Krankheitsbild, Schulungsreihe für Angehörige, Leistungen der Pflegeversicherung, Männer in der Pflege, usw. speziell im Hinblick auf Demenz in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt und den IAV Stellen. Schulung der Bewegungsbegleiter der Bewegungstreffs im Hinblick auf demenzerkrankte Teilnehmer. |

| Land-/ Stadtkreis | Maßnahme zum Thema Demenz | Kurzbeschreibung |
|------------------------|------------------------------|--|
| LK Karlsruhe | | Fach- und Vernetzungsveranstaltung zur Demenzprävention für Multiplikatoren (2018) |
| LK Reutlingen | Verschiedenes | – Abschlussbericht Modellprojekt sektorenübergreifende Versorgung greift das Thema Demenz explizit auf – Arbeitskreis Gesunde Gemeinde setzt Arbeit im Demenz-Netzwerk fort, Weiterentwicklung zum Quartiersmanagement – Beratung und Unterstützung interessierter Gemeinden – Ausleihe des Demenz-Selbsterfahrungsparcours „Hands on Dementia“ zu verschiedenen Veranstaltungen (Infotage, Gesundheitstage etc.) |
| Neckar-Odenwald-Kreis | Demenzkoffer | Kreisweite Verleihung von Demenzkoffern über die Mehrgenerationenhäuser. |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | Arbeitskreis Demenz | Der AK Demenz trifft sich halbjährlich zur Vernetzung und Fortbildung im LRA; es gibt halbjährl. Veranstaltungsreihen (Vorträge, Schulungen, Theater) für Angehörige, Pflegende u. a. Interessierte in den Gemeinden (Werbung über Flyer) |

Mit der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, dass individuelle kommunale Bedarfe zur bedarfsgerechten Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen vor Ort Berücksichtigung finden. Weitere Ausführungen zum Thema „Quartier 2020“ sind in der Antwort auf die Fragen II. 1. bis II. 3. zu finden.

Beim Ministerium für Soziales und Integration wurde eine AG Patienteninteressen eingerichtet. Diese beschäftigt sich mit Anliegen, die für informierte und mündige Patienten von Bedeutung sind. Ziel der AG Patienteninteressen ist es, eigene Konzepte mehrheitsfähig zu machen und zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen Stellung zu beziehen, sich einzumischen und gehört zu werden. Die AG Patienteninteressen ist ein unabhängiges Gremium; es äußert sich frei und differenziert.

Derzeit befasst sich die AG Patienteninteressen mit dem Thema: „Demenz im Krankenhaus“.

Hierzu wurden Anfang des Jahres drei Vorträge in der Sitzung der AG gehalten:

- Aus Sicht der Menschen mit Demenz

In den Krankenhäusern werden verstärkt ältere Menschen aufgenommen, bei denen als Begleitdiagnose Demenz auftritt. Welche Probleme, Herausforderungen und Lösungen kann es geben, damit der Umgang mit den Betroffenen, Angehörigen und dem Krankenhaus verständnisvoll, respektvoll und im Sinne der Bedürfnisse der Betroffenen abläuft.

- Aus Sicht der Förderer

Die Robert-Bosch-Stiftung fördert seit 2012 Modellprojekte, die gezielt auf die Bedürfnisse von Patienten mit Demenz in Akutkrankenhäusern eingehen, um auf diese Weise eine Verbesserung der Versorgung von Patienten, eine Sensibilisierung in den Krankenhäusern und eine Übertragbarkeit der Konzepte und Lösungen zu ermöglichen.

- Aus Sicht eines demenzsensiblen Krankenhauses

Eine Mitarbeiterin des Robert-Bosch-Krankenhauses stellte die Ansätze zu „DiADem Handeln im Hier und Jetzt! Bereit zum Demenz- und Alterssensiblen Krankenhaus“ vor. Als Fazit wurde festgehalten, dass Demenz ein sehr wichtiges Thema ist, das alle angeht. Darüber zu sprechen und ein gemein-

sames Positionspapier für die Landesgesundheitskonferenz zu erarbeiten, wurde für sinnvoll und notwendig erachtet. Zuerst ist aber zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich umgesetzt werden können (z. B. bunte Tassen, Bilder, vertraute Umgebung usw.). Ferner muss ein intensiver Austausch aller Beteiligten zum Thema Demenz erfolgen.

Die AG Patienteninteressen möchte Kriterien für ein demenzfreundliches Krankenhaus entwickeln – auch als Grundlage für die Krankenkassen. Mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft müssten sich auch die Kostenträger mit diesem Thema befassen.

Schließlich prüft das Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit der BWKG, ob Angebote zu Fortbildungen für das Krankenhauspersonal möglich wären und – auch mit Einbindung der Krankenkassen – wie die bisherigen Erkenntnisse regelhaft beim Bau/Umbau und beim Betrieb der Qualitätsbewertung oder der Finanzierung von Krankenhäusern in Baden-Württemberg Eingang finden können.

Ein Landesprogramm „Demenz“, in dem die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung gebündelt werden, ist derzeit nicht geplant.

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dass Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, wie z. B. bei der Polizei, im Einzelhandel, im ÖPNV und in anderen Bereichen, Kompetenz im Umgang mit demenzerkrankten Menschen vermittelt wird?

4. Welche Maßnahmen sieht sie für solch eine Kompetenzvermittlung vor?

Die Fragen I.3. und I.4. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird in den Kommunen in Baden-Württemberg zunehmend mehr Menschen mit Demenz und vor allem auch mehr alleinlebende Menschen mit Demenz geben. Die Landesregierung unterstützt daher die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. in ihrem Auftrag der Information, Aufklärung und Wissensverbreitung.

Die Alzheimer Gesellschaft sieht einen großen Bedarf an der Vermittlung von Wissen und Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Demenz bei vielen Berufsgruppen. Ein aufmerksames sensibilisiertes Umfeld ist für Menschen mit Demenz von sehr großer und zunehmender Bedeutung. Menschen mit Demenz können in einem aufmerksamen und hilfsbereiten Quartier länger mit einer gewissen Selbstständigkeit zu Hause leben. Wissen gibt den dort mit Demenz konfrontierten Menschen Handlungssicherheit und fördert die Aufmerksamkeit und somit auch das „Sich Trauen“, den Betroffenen Hilfe anzubieten. Sie können „ungewöhnliches“ Verhalten so frühzeitiger mit der Möglichkeit einer Demenzerkrankung in Zusammenhang bringen und eher helfen, statt mit Ablehnung oder Zurechtweisung der Person zu reagieren. Berufsgruppen, die im alltäglichen öffentlichen Leben tätig sind, sollten daher das Krankheitsbild Demenz kennen, um damit bei Kontakt mit Menschen mit Demenz richtig reagieren zu können. So lassen sich viele schwierige Situationen, in denen Menschen mit Demenz in einer hilflosen oder überforderten Lage sind, leichter lösen oder zum Teil gar vermeiden.

Im Jahr 2016 startete die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, der Dachverband der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V., die deutschlandweite Initiative „Demenz Partner“. Die Initiative „Demenz Partner“ will Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit im Umgang mit demenzerkrankten Menschen vermitteln. Sie ist Teil der europaweiten Aktion „Dementia Friends“. Als breite Bewegung möchte die Initiative nachhaltig Einfluss auf das Verständnis für Menschen mit Demenz nehmen, die Akzeptanz von Menschen mit Demenz in unserer Gesellschaft fördern und den Weg zur Inklusion ebnen.

Bundesweit werden Schulungen mit Basisinformationen sowie spezielle Schulungen mit differenzierten Materialien für Berufsgruppen wie ÖPNV, Polizei, Einzelhandel oder Banken angeboten und neben dem Wissen zum Krankheitsbild wichtige Anregungen zum richtigen Umgang mit Menschen mit Demenz vermit-

telt. Für die Durchführung solcher Schulungen kann die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V./Selbsthilfe Demenz (AGBW) angefragt werden.

Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. einen Grundlagenkurs im Rahmen der Initiative „Demenz Partner“ auch für seine Mitarbeitenden anzubieten und so aktiv dazu beizutragen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen nicht länger isoliert werden und die Unterstützung erfahren, die sie benötigen.

Die Polizei Baden-Württemberg misst dem Umgang mit behinderten bzw. kranken Menschen im Allgemeinen einen hohen Stellenwert bei. Insbesondere im Zusammenhang mit Vermisstenfällen und polizeilichen Hilfeleistungen bestehen regelmäßig Berührungspunkte zu demenzerkrankten Personen. Daher werden bereits im Rahmen der Polizeiausbildung Kenntnisse im Umgang mit psychisch Kranken und verhaltensauffälligen Personen vermittelt. Die Laufbahnausbildung für den gehobenen Dienst greift darüber hinaus speziell das Thema Demenz auf, sowohl in Bezug auf das polizeiliche Einschreiten im täglichen Dienst als auch im Bereich der Personalführung. Auch eine vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebene Informationsbroschüre für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit dem Titel „Professioneller Umgang mit Opfern und Zeugen“ widmet sich in einem eigenen Kapitel („Demenzranke Menschen als Opfer“) dieser besonderen Thematik.

Die Verbände der Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen sind sich ebenfalls der Thematik bewusst. In verpflichtenden Fortbildungen wird das Fahrpersonal im Umgang mit geistig behinderten Menschen geschult. Leitlinien wie „Ich nehme mir Zeit mit der Beantwortung. Ich spreche in einfachen und kurzen Sätzen“ sollen auch im Fall von an Demenz erkrankten Menschen einen respektvollen Umgang mit dem Fahrgast sicherstellen.

5. Beteiligt sich die Landesregierung an der Entwicklung von Informationsmaterialien, die die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Demenz in den Vordergrund stellt und wenn ja, wie?

Die Landesregierung fördert die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. als Beratungs- und Vermittlungsagentur nach § 45 c Sozialgesetzbuch SGB XI mit über 150.000 Euro jährlich. Außerdem erhält diese eine Kofinanzierung in gleicher Höhe aus Mitteln der Pflegeversicherung. Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. wird damit nachhaltig in ihren zahlreichen Aktivitäten bei der Entwicklung von Informationsmaterialien einschließlich ihrer Webseite unterstützt.

6. Ist sie landesweit und in Regionen Baden-Württembergs an Planungen des Erwachsenenschutzes wie bei dem Projekt „caring community“ in Tuttlingen beteiligt?

7. Welche Kenntnisse liegen ihr aus den in Frage 6 genannten Projekten vor?

Die Fragen I. 6. und I. 7. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege 2017 das Projekt „Erwachsenenschutz im Landkreis Tuttlingen – Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts im Sinne der Caring Community“ mit einem Förderbetrag von 110.000,- Euro. Träger des auf drei Jahre angelegten Projekts ist der Landkreis Tuttlingen, der die AGP Sozialforschung im FIVE e. V. mit der Moderation und wissenschaftlichen Begleitung beauftragt hat.

Das Projekt hat die Vermeidung von Gewalt in häuslichen Pflegesituationen im Fokus. Besonders vulnerable und auf Pflege angewiesene Menschen sind häufig in vielfältiger Weise in ihren Rechten bedroht oder beeinträchtigt bis hin zu gewalttätigen Handlungen, denen sie ausgesetzt sein können. Verschiedene Studien weisen auf die Anwendung von Gewalt innerhalb von Pflegebeziehungen hin. Gewalttätige Handlungen beschränken sich dabei nicht nur auf die physische Komponente. Gewalt hat ein breites Spektrum, das Formen der Vernachlässi-

gung, der Ausnutzung von Abhängigkeit, finanzielle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch, freiheitsentziehende Maßnahmen oder psychische Gewalt beinhaltet.

Der Landkreis Tuttlingen nimmt sich dieser schwierigen Fragestellung krisenhafter Situationen in häuslichen Pflege- und Versorgungsarrangements als einer Fragestellung der Daseinsvorsorge an. Ziel ist es, die Gesellschaft für die beschriebene Thematik zu sensibilisieren und wirksame Hilfen für die in ihren Rechten bedrohten und auf Pflege angewiesenen Menschen zu entwickeln. Eine Sorgeskultur soll aufgebaut werden, die im Zusammenwirken von Familien, sozialen Nachbarschaften, bürgerschaftlich Engagierten, sowie Professionellen der Entwürdigung durch Gewalthandlungen vorbeugt und entgegenwirkt.

Innerhalb des Projektzeitraums sollen Konzepte für akute Fallgeschehen und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Über eine öffentliche Sensibilisierung hinaus sollen situationsgerechte Maßnahmen und Angebote durch Einrichtungen und Dienste entwickelt und auch Arbeitsleitlinien für die beteiligten Akteure vor Ort definiert werden. Ferner sollen Handlungsabsprachen und Vorgehensweisen zwischen den staatlichen Stellen vereinbart werden. Wirksame Hilfen sind nur bei klaren Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen möglich, die jedoch vielfach nicht geklärt oder nicht vorhanden sind.

Das Projekt ist richtungsweisend und hat Modellcharakter; es soll daher als Vorbild für andere Landkreise dienen.

Der Landkreis Tuttlingen möchte die Thematik aktiv weiter bearbeiten. Nach der Erarbeitung und Implementierung des Konzepts ist die Überführung in verlässliche Infrastrukturen geplant. Gegenwärtig werden in Runden Tische vier für den Landkreis als relevant herausgearbeitete Handlungsbereiche in Arbeitsgruppen vertieft bearbeitet. Der Projektabschluss mit Vorlage einer Handreichung und Vorstellung eines Abschlussberichts ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Das Polizeipräsidium Tuttlingen beteiligt sich an diesem Projekt im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von „Brücken in Pflegehaushalte[n]“, um Überforderungen von pflegenden Angehörigen, Gewalthandlungen, Isolation und sozialer Ungleichheit präventiv entgegen zu wirken. In einer zweiten Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Polizeipräsidiums Tuttlingen sollen Interventionskonzepte entwickelt werden, um Akut-Situationen von „Gewalt und Freiheitsentzug in der häuslichen Pflege beenden“ und hierauf angemessen, handlungs- und rechtssicher reagieren zu können.

Die Landesregierung wird den Abschlussbericht und die wissenschaftliche Evaluation des Projekts analysieren und prüfen, inwieweit sich aus den Projekterkenntnissen Handlungsansätze für eine landesweite Umsetzung ergeben.

8. Hält sie die Entwicklung eines Förderplans zur Erforschung und Verbesserung der Versorgung von und der Präventionsarbeit für Menschen mit Demenzerkrankung für sinnvoll und wenn ja, warum?

Die Landesregierung arbeitet mit guten Erfahrungen an dem gemeinsamen Weg der Länder mit der Bundesregierung in der Allianz für Menschen mit Demenz mit. In den vier Handlungsfeldern der Agenda der Allianz für Menschen mit Demenz verfolgt die Landesregierung mit vielfältigen Aktivitäten auf Landesebene das Ziel der Verbesserung der Lage von Menschen mit Demenz. Diese Aktivitäten finden dauerhaft statt und werden regelmäßig weiterentwickelt.

In den letzten 15 Jahren hat sich in Baden-Württemberg ein breit aufgestelltes Spektrum an Betreuungs- und Entlastungsangeboten für Menschen mit Demenz entwickelt. Weit über 1.200 Angebote sind als Unterstützungsangebote im Alltag anerkannt. Über 900 ehrenamtlich getragene Angebote nach §§ 45 c und 45 d SGB XI (Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und Selbsthilfegruppen) werden aus Landes- und Kommunalmitteln mit Kofinanzierungsmitteln der Pflegekassen gefördert. Hinzu kommen in Baden-Württemberg über 50 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz.

Die Landesregierung stellt bereits langjährig Fördermittel zur besseren Versorgung von Menschen mit Demenz zur Verfügung. Mit einem „Demenzprogramm“ hat sie in den Jahren 2010/2011 mit von der CDU Landtagsfraktion für demenz-

spezifische Projekte zusätzlich bereitgestellten Mittel eine Förderung verschiedener Maßnahmen und Projekte aufgenommen. Das Projekt „Demenzportal Baden-Württemberg“ verfolgte als Zielsetzung die Aktualisierung der bestehenden Datenbank der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg mit einer ergänzenden Bestandserhebung zu niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, Angeboten aus dem medizinischen Bereich und demenzbezogenen Veranstaltungen und demenzspezifischen Kulturangeboten.

Das „InfoPortal Demenz Baden-Württemberg“ wird weiterhin mit Mitteln des Landes und der Pflegeversicherung gefördert.

In einem Projekt zum Einsatz technologischer Assistenzsysteme mit besonderem Fokus auf die Unterstützung demenzkranker Menschen „Technische Unterstützung bei Demenz – Fokus eigene Häuslichkeit“ mit der Erich- und Liselotte Gradmann-Stiftung als Projektträger wurde eine erste Herstellerdatenbank mit Sammlung und Dokumentation demenzspezifischer technischer Hilfsmöglichkeiten und der praktischen Erprobung innovativer Technik in Zusammenarbeit mit Kommunen und Selbsthilfegruppen angegangen. Die Projektergebnisse flossen in Folgeprojekte ein.

Schwerpunkt des Modellprogramms Pflege 2011 war das Projekt „Bedarfsgerechte technikgestützte Pflege in Baden-Württemberg – Technologien und Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“. Hier wurden die Ergebnisse des oben genannten Projekts genutzt u. a. bei der Erstellung eines wieder vom Land geförderten „Wegweisers Pflege und Technik“. Es wurden Steckbriefe technischer Lösungen vom Forschungszentrum Informatik Karlsruhe (FZI) auf dem neu eingerichteten Informationsportal „Wegweiser Pflege und Technik“ (www.wegweiserpflegeundtechnik.de) gesammelt. Aufbauend auf dem guten Projektergebnis hatte das FZI vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Zuschlag erhalten, im Rahmen des Projekts „Besser leben im Alter durch Technik“ die Arbeit am Portal fortzuführen. Es erfolgte die Erstellung einer nationalen Referenzdatenbank für technische Hilfsmittel sowie einer Informationsplattform „Wegweiser Alter und Technik“ für den einfachen Zugriff auf das gesammelte Wissen.

Im Rahmen des Modellprogramms Pflege 2011 wurde auch eine „Beratungsstelle für technische Unterstützungssysteme“ beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gefördert.

Hier werden Kontakte mit potenziellen oder tatsächlichen Anwendern, lokalem Handwerk und Pflege hergestellt und Erfahrungen ausgetauscht, die dann auch in die Erstellung der Steckbriefe des „Wegweisers Pflege und Technik“ einfließen. Die Beratungsstelle ist inzwischen bundesweit bekannt. Verschiedene Landkreise zeigen Interesse an diesem Ansatz oder überlegen ähnliche Beratungsstrukturen aufzubauen.

Im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege wird derzeit die Erweiterung dieses Beratungsangebots auf ein „Beratungszentrum Alter und Technik Schwarzwald-Baar-Heuberg“ gefördert, als Beratungszentrum für technische Wohnraumanpassung und Assistenzsysteme im Pflegefall für die Regionen Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar mit Beratungsstellen in jedem der drei Landkreise.

Ein Austauschtreffen der bundeweiten Beratungsstellen im letzten Jahr hatte eine derart positive Resonanz, dass dieses Treffen nun jährlich bei wechselnden Gastgebern stattfinden soll. Anfragende Kommunen aus anderen Kreisen bekommen Hilfestellung zur Befähigung einer eigenständigen Beratung in ihrer jeweiligen Kommune angeboten.

Im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege werden über die Jahre immer wieder Themen der Versorgung von Menschen mit Demenz aufgegriffen und vorangetrieben. Im Projekt „Eine Kommune macht sich technikfit“ wurde in der Projektträgerschaft von „Demenz Support Stuttgart“ die Einführung und Erprobung von technischen Hilfen und Assistenzsystemen in der eigenen Häuslichkeit in der Gemeinde Böbingen begleitet. Hierzu wurden alle Netzwerkpartner und Akteure vor Ort, z. B. Sozialstation und Nachbarschaftshilfe, im Umgang mit den technischen Geräten qualifiziert. In ca. 20 Haushalten älterer Bürgerinnen und Bürger wurden technische Hilfen initiiert, erprobt und über die 3-jährige Projektzeit fach-

lich begleitet. Die Projektergebnisse und das abschließend erstellte Handbuch zur Übertragung auf andere Kommunen auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration eingestellt (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/pflegeinfrastruktur/innovationsprogramm-pflege/>).

In dem Projekt „mobQdem – Mobil im Quartier trotz Demenz“ wurde der Einsatz technologischer Systeme erprobt mit dem Ziel, die Bewegungsfreiräume demenziell erkrankter Menschen im Quartier zu erhöhen, um ihnen die soziale Teilhabe zu erleichtern und damit die Lebensqualität zu erhöhen. Nach einer Konzeptionsphase mit Technikauswahl und Erörterung von Fragen der Ethik wurden Technologien des Mobilitätstrackings erprobt und parallel Maßnahmen der Sensibilisierung und Schulung der Akteure im Quartier durchgeführt (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/pflegeinfrastruktur/innovationsprogramm-pflege/>). Es zeigte sich aber, dass der Zugang zu Familien mit Angehörigen, die an einer Demenz erkrankt sind, sich schwieriger gestaltete, als erwartet. Auch gestaltete sich die Heranführung aller Beteiligten an die Techniknutzung, um die tatsächliche Nutzung der Technologie in der Praxis zu gewährleisten, als aufwändig. Und letztlich müssen auch professionelle Dienste, insbesondere ambulante Pflegedienste, für den Einsatz von GPS-Tracking für ihre Kunden die jeweilige Arbeitsorganisation und die Arbeitsprozesse überplanen.

In einem neuen Projekt „Entlastung informell Pflegenden durch professionell organisiertes GPS-Tracking und individuell gestaltbare Begleitungskonzepte – Ease IT“ werden nun wieder im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege Erkenntnisse aus „mobQdem“ aufgegriffen und weiterverfolgt. Im Fokus stehen nun entsprechende Regelabläufe, die Schulung des Personals sowie die Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftsmodells. Außerdem sind zusätzlich ethische und rechtliche Fragen zu klären, die über den Einsatz in der Häuslichkeit hinausgehen.

Das Thema Demenz spielt auch bei den Fragestellungen zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung eine wichtige Rolle. Bausteine sind beispielsweise die Sicherung der Kontinuität in der Behandlung und Verbesserungen beim Entlassmanagement. Demenz ist ein im Rahmen des Modellprojekts „Sektorenübergreifende Versorgung“ näher untersuchtes Krankheitsbild. Bei der Festlegung des Krankheitsbildes Demenz war ausschlaggebend, dass aufgrund der Alterung der Gesellschaft mit einer deutlichen Zunahme der Häufigkeit gerechnet wird (Abschlussbericht S. 33). Aufgrund der Analysen im Teilprojekt 1 besteht eine gute Datengrundlage auch für Demenz sowohl für Baden-Württemberg und alle Stadt- und Landkreise, sowie insbesondere für die Modellregion mit den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Reutlingen. Zudem wurden in den Landkreisen Arbeitsgruppen zu Demenz eingerichtet, die sich mit dem Thema ausführlich befasst und landkreisübergreifende Handlungsempfehlungen erarbeitet haben. Im weiteren Prozess der Auswertung werden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Modellprojektes analysiert. Zudem wird geprüft, welche Aspekte – auch in Bezug auf das Krankheitsbild Demenz – umgesetzt werden können.

Die Ergebnisse sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.gesundheitsdialog-bw.de/modellprojekt>.

9. Wie ist gegebenenfalls der aktuelle Stand der Planung und Durchführung dieses Förderplans?

Die Landesregierung hält eine qualifizierte Versorgungs- und Präventionsforschung für sehr wichtig. Sie sieht jedoch für die Auflage eines eigenen Förderprogramms zur Erforschung der Versorgung von und der Präventionsarbeit für Menschen mit Demenzerkrankung keine Notwendigkeit. Die im Land aktiven forschenden Einrichtungen profitieren von den zahlreichen Förderinitiativen staatlicher und privater Institutionen. Sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellen umfangreiche Mittel für Forschungs- und Projektmittel für Themenbereiche aus der Geriatrie und Demenz und diesbezüglicher Versorgungsforschung zur Verfügung. Der beim Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) angesiedelte Innovationsfonds des Bundes stellt in den Jahren 2016 bis 2019 225 Mio. Euro für neue Versorgungsformen und 75 Mio. Euro für Versorgungsforschung zur Verfügung.

Für die Versorgung von Menschen mit Demenz relevante Fragestellungen können mit diesen Mitteln praxisrelevant untersucht werden. Als Stiftung ist die Robert Bosch Stiftung besonders hervorzuheben, die mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten zum Thema Demenzfreundliche Kommune und aktuell Demenz im Krankenhaus zahlreiche Initiativen und Projekte zur Versorgung von Menschen mit Demenz gefördert hat und weiterhin fördert.

II. Quartiersentwicklung und Digitalisierung

1. *Inwiefern plant die Landesregierung, bei der Quartiersentwicklung konzeptionell demenzerkrankte Menschen strukturell stärker in den Alltag integrieren zu können?*
2. *Empfiehlt sie, dass die angedachte Quartierskoordination, in personam, eine koordinative Funktion zwischen professioneller und sozialer Begleitung demenzerkrankter Menschen übernehmen soll?*
3. *Welche Konzepte und Maßnahmen hält sie diesbezüglich für zielführend?*

Die Fragen II. 1. bis II. 3. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration bereits seit 2017 Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Damit gelangen zentrale Empfehlungen der Enquetekommission Pflege zur Umsetzung. Der Quartiersstrategie liegt ein ganzheitliches und zielgruppenübergreifendes Quartiersverständnis zugrunde. Das Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“, zu dem auch das Thema Versorgung und Unterstützung von Demenzerkrankten im Quartier gehört, ist aufgrund der demografischen und sozialen Herausforderungen ein Schwerpunktthema der Strategie. Damit Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, bedarf es nicht nur eines fürsorglichen Miteinanders im Quartier, Treffpunkten für Jung und Alt und eines starken bürgerschaftlichen Engagements, sondern auch gezielter Maßnahmen zur Stärkung wohnortnaher Pflegestrukturen. Hierzu gilt es, neben barrierefreien und alternativen Wohnformen auch gut verzahnte Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegeangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige zu schaffen. Das Zusammenspiel von ambulanten Pflegediensten, bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Initiativen, gesellschaftlich engagierte Unternehmen Nachbarschaftshilfe, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie stationärer Pflege muss bedarfsorientiert entwickelt und gestärkt werden. Durch eine passgenaue soziale und pflegerische Infrastruktur im Quartier kann es auch gelingen, demenzerkrankte Menschen stärker in die Mitte der Gesellschaft zu holen und ihre Teilhabe zu stärken.

Ziel der Landesstrategie ist es, die Kommunen bei der Gestaltung lebendiger Quartiere zu unterstützen. Die räumlichen Grenzen eines Quartiers sind dabei nicht klar fixiert. Vielmehr ist es ein persönlich-räumlicher Bezugsrahmen, mit dem sich die Menschen identifizieren, und im Rahmen dessen sie gegenseitig füreinander Verantwortung übernehmen, z. B. eine Nachbarschaft, ein Stadtteil oder ein ganzes Dorf. Im Fokus der Quartiersentwicklung stehen demnach die Wünsche und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort sowie die lokalen Angebote und Akteure. Gelingende Quartiersentwicklung im Sinne einer vernetzten Vorortarbeit „nach Maß“ setzt voraus, dass die federführende Kommune, die Bürgerschaft und lokale Schlüsselakteure gemeinsam passgenaue Lösungen entwickeln, damit alle Menschen im Quartier, auch mit besonderem Unterstützungsbedarf, mit hoher Lebensqualität und Teilhabe selbstbestimmt leben können. Dabei ist die Kommune der „Motor im Sozialraum“ und fungiert als Koordinationsinstanz. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sowie die dort verorteten Akteure (z. B. Ärzte, Gesundheitsdienste, bürgerschaftliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Sozialunternehmen und gesellschaftlich engagierte Unternehmen, Mehrgenerationenhäuser, Kirchen, ÖPNV etc.) müssen somit von Beginn an sowohl die Entwicklung als auch die Umsetzung aktiv mitbestimmen und -gestalten.

Ziel der Landesstrategie „Quartier 2020“ ist es, die Quartiersvielfalt im Land zu stärken. Im Sinne dieses bedarfs- und beteiligungsorientierten Quartiersverständnisses wird bei der Quartiersstrategie auf eine thematische Eingrenzung zugunsten einer Themenvielfalt verzichtet. So sind neben dem Schwerpunktthema „Pflege und Unterstützung im Alter“ je nach Bedarfslage vor Ort weitere kommunale Handlungsfelder, z. B. Gesundheit, Familie, Inklusion, Integration, Mobilität etc. Elemente einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung. Eine Fokussierung lokaler Quartiersprojekte auf den Bereich Demenz ist dabei ebenso möglich, wie andere thematische Schwerpunkte.

Das Land sieht seine Aufgabe darin, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der bedarfs- und beteiligungsorientierten Quartiersentwicklung zu unterstützen und die Vernetzung von Themen und Akteuren vor Ort unter Einbezug entsprechender lokaler Ressourcen zu stärken. Hierzu bietet die Landesstrategie in den Bereichen Beratung und Förderungen, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung vielfältige Angebote zum Aufbau lokaler passgenauer Quartiersstrukturen. Daraus können Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure die passenden Maßnahmen zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte, z. B. zum Aufbau tragfähiger Unterstützungsstrukturen für demenzerkrankte Menschen im Quartier, auswählen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen insgesamt 12 Millionen Euro für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung. Zu den Maßnahmen der Landesstrategie gehören u. a.

- Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Akteure und Kommunen zur Beratung und Gestaltung von Quartiersentwicklungsprozessen
 - Das Programm „Gut Beraten! Quartiersentwicklung“ für zivilgesellschaftliche Akteure bietet Beratungsgutscheine für einen Quartiersprozess, der z. B. die Gründung einer ehrenamtlichen Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte und ihrer Angehörigen zum Ziel haben kann.
 - Die Förderprogramme „Quartiersimpulse“ und das „Sonderprogramm Quartier“ bieten Kommunen die Möglichkeit, Quartiersprojekte vor Ort umzusetzen, die sich z. B. auch der Entwicklung eines Konzepts zur Integration und Teilhabe von demenzerkrankte Menschen im Quartier widmen können. Bei diesen Programmen wird eine Kooperation von Kommune und Zivilgesellschaft zwingend vorausgesetzt.
- bedarfsgenaue Beratungsangebote
 - Das Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Quartiersentwicklung.
 - Daneben ist es ein zentrales Anliegen der Landesstrategie, ein Beratungsnetzwerk zu etablieren, das sich aus Organisationen zusammensetzt, die in unterschiedlichen Feldern der Quartiersentwicklung aktiv sind und deren Aktivitäten sichtbar gemacht und miteinander vernetzt werden sollen. Auch die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg mit ihrem Projekt „Demenz und Kommune“ soll hier eingebunden werden.
 - Zudem informiert und berät die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) bereits seit September 2014 kostenlos zur Einführung von ambulant unterstützten Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf z. B. mit einer Demenzerkrankung im Sinne des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG).
- eine Online-Plattform (www.quartier2020-bw.de) mit Informationen zu den Strategieangeboten, wichtigen Ansprechpersonen, wie der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, erfolgreichen Praxisbeispielen und Handreichungen z. B. zum Thema Demenz.
- Fach- und Vernetzungsveranstaltungen zur Förderung des Austausches, der Kooperation aller Akteure vor Ort und des gemeinsamen Lernens. Beim 1. Fach- und Vernetzungstreffen Quartier am 25. Juli 2018 war auch die Alzheimer Gesellschaft mit ihrem Projekt „Demenz und Kommune“ auf dem Marktplatz guter Ideen vertreten.

- ein Qualifizierungsprogramm im Bereich Quartierskoordination
 - Eine professionelle Quartierskoordination ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Quartiersprozessen, da diese als Schnittstelle zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften fungiert, die Projektsteuerung innehat und die Kontinuität sicherstellt. Quartierskoordinatorinnen und Quartierskoordinatoren haben eine generelle „Kümmerer“- bzw. Steuerungsfunktion für das Quartier, erkennen Bedarfe, kennen Angebote und unterstützen im Prozess und beim Aufbau neuer Angebote und Netzwerke. Im Einzelfall kann dies auch bedeuten, dass die Quartierskoordination bei entsprechendem Bedarf eine koordinative Funktion zwischen professioneller und sozialer Begleitung demenzerkrankter Menschen übernimmt. Dies erfolgt jedoch in der Regel nicht auf der Ebene von Einzelfällen, sondern im Sinne einer strategisch-vernetzenden Tätigkeit.
 - Dem offenen Ansatz der Quartiersstrategie folgend, liegt es nicht im Interesse der Landesregierung, den Kommunen den Einsatz einer professionellen Koordination bzw. einen bestimmten Themenfokus vorzugeben. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Kommunen, die sich hierbei an den Bedarfen und bestehenden Angeboten sowie den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Um die Kommunen gezielt dabei zu unterstützen, soll 2019 ein Qualifizierungsprogramm zur kommunalen Quartierskoordination als ein weiteres Maßnahmenbündel der Strategie aufgebaut werden. Ziel ist es, durch ein berufsbegleitendes Fortbildungsangebot für kommunale Mitarbeitende und zivilgesellschaftliche Akteure das Thema Quartiersentwicklung strukturell wie personell langfristig in den Kommunen zu verankern.

Nach Ansicht der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg trägt eine gute Pflege-, Beratungs- und Versorgungsstruktur vor Ort immer dazu bei, dass auch Menschen mit Demenz länger zu Hause leben und – sofern noch möglich – auch am Alltag im Quartier teilhaben können. Hierzu gehören zwingend auch die vom Land und den Pflegekassen geförderten Unterstützungsangebote im Alltag, die in Baden-Württemberg sehr gut ausgebaut sind. Sie ermöglichen vor allem Entlastung für die Angehörigen. Die Landesregierung ist überzeugt, dass mit der Unterstützungsangebote-Verordnung ein sehr guter Rahmen entstanden ist, um die Zahl entsprechender, auf Demenzerkrankungen ausgerichteter Angebote vor Ort zu erhöhen.

Bei genauer Betrachtung beinhalten zudem alle generationenübergreifenden Angebote auch das Thema Demenz. Hierzu gehören alle Ansätze, die zu Begegnung und Austausch führen, wie Mehrgenerationenhäuser und weitere Möglichkeiten der Begegnung im Sinne der Teilhabe. Hierbei muss allerdings immer das jeweilige Stadium der Erkrankung berücksichtigt werden – je weiter eine Demenz fortschreitet, desto stärker treten Pflege und Versorgung in einem geschützten Rahmen in den Vordergrund. Für pflegende Angehörige bleibt Teilhabe durchgängig ein wichtiger Anspruch, um nicht in gesellschaftliche Isolation abzurutschen.

Die Landesregierung hat mit der im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) neu geschaffenen Vielfalt an Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen mit Demenz möglichst lange in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Quartier leben können. Insbesondere die ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind ein gutes Beispiel dafür.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg ist der Meinung, dass für eine gelingende Verzahnung von professioneller und bürgerschaftlich engagierter Begleitung/Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Demenz eine Stelle benötigt wird, die die Koordinierung der Hilfen übernimmt und zusammenführt. Die Quartierskoordination kann diese Funktion übernehmen. Das Thema Demenz ist kein Randthema, es ist hochkomplex und erfordert sehr viel Detailwissen. Die Quartierskoordination hat Kontakt zu allen Gruppen und Hilfeanbietern im Quartier und auch zu den hilfebedürftigen Personen. Daher ist die Quartierskoordination sehr gut geeignet, um einzelne Personen mit den unterstützenden Angeboten im Quartier zusammenzubringen und den Einsatz individuell und zielgerichtet zu steuern. Nach Ansicht der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg ist eine ausreichende Personalausstattung der Quartierskoordination mit entsprechender

Qualifikation (z. B. Sozialpädagogen) unerlässlich. Auch ist ein Case Management in der Einzelfallhilfe zur Begleitung und Unterstützung/Versorgung von Menschen mit Demenz im Quartier sinnvoll.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Niederlassung einer sogenannten Heimärztin mit soliden Kenntnissen in Psychiatrie, Neurologie und Allgemeinmedizin im Quartier?

Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner mit soliden Kenntnissen in anderen Fachgebieten sind grundsätzlich wünschenswert. In der vertragsärztlichen Versorgung gibt es nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) einige wenige Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner, die zusätzliche Facharztanerkennungen in Psychiatrie bzw. Neurologie haben. Sofern die Fragestellung unter „Quartier“ ein Pflegeheim verstehe, gestalte sich die Umsetzung jedoch schwierig. Da bei Heimärztinnen bzw. Heimärzten der Patientenkreis lediglich aus den Bewohnern eines Heimes – auch eines größeren Heimes – bestehe, können sie mit den so erzielten Umsätzen eine wirtschaftliche Praxisführung nicht darstellen. Der KVBW bekannte Anstellungen einer Heimärztin oder eines Heimarztes seien in der Vergangenheit wegen Unterfinanzierung wieder beendet worden. Nur wenn die Differenz zwischen den Honorarumsätzen aus der Behandlung GKV-Versicherter und dem Tarifgehalt einer angestellten Ärztin oder eines angestellten Arztes ausgeglichen werde, können Heimärztinnen bzw. Heimärzte dauerhaft beschäftigt werden. Bis dahin sei die Regel, dass vertragsärztlich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu ihrer Tätigkeit in den Praxen – in mehr oder weniger großem Umfang – Heimbewohnerinnen und -bewohner ärztlich mitversorgen. Dieser Einschätzung schließt sich die Landesregierung an.

Im Übrigen ist zu beachten, dass die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten durch das Zulassungsrecht des Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) geregelt wird. Als bundesrechtliche Regelungen gehen die Regelungen des SGB V und daraus beispielsweise folgende Zulassungsbeschränkungen der Quartierstrategie des Landes vor.

5. Ist ein solches in Abschnitt II Frage 4 erwähntes Konzept innerhalb der Quartiersentwicklung geplant?

6. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Niederlassung einer Heimärztin im Quartier in ihrer Attraktivität zu steigern?

Die Fragen II. 5. und II. 6. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezugnehmend auf das unter II. 1. bis II. 3. erläuterte offene, bedarfs- und beteiligungsorientierte Quartiersverständnis wird die Niederlassung sogenannter Heimärzte im Quartier im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020“ nicht gesondert gefördert. Bei der Quartiersentwicklung geht es aus Sicht der Landesregierung darum, dass die federführende Kommune den Fokus auf das alltägliche Lebensumfeld der Menschen richtet und Angebote entsprechend den Bedarfen vor Ort weiterentwickelt bzw. vernetzt. Hierzu gehören eine Vielzahl von Themen wie z. B. barrierefreier Wohnraum, Einkaufsmöglichkeiten, Begegnungsorte, Gesundheit oder pflegerische Versorgung. Es obliegt den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die unter II. 1. bis II. 3. dargestellten Angebote der Strategie „Quartier 2020“ zu nutzen, um passgenaue, bedarfsgerechte und miteinander vernetzte Versorgungsstrukturen vor Ort aufzubauen. So können im konkreten Fall die quartiersorientierte Ansiedlung von Heimärztinnen und Heimärzten oder die Öffnung stationärer Pflegeeinrichtungen ins Quartier durch die Beratungs- und Förderangebote der Quartiersstrategie unterstützt werden. Besonders im ländlichen Raum Baden-Württembergs gibt es bereits gute Beispiele für erfolgreiche Quartiersprojekte, die medizinischen und pflegerischen Versorgungsempfänger mit intelligenten Versorgungs- und Gesundheitskonzepten begegnen und dadurch gute Lebens- und Versorgungsbedingungen für alle Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier schaffen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg führt als Erschwernis der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen unattraktive Vergütungsstrukturen und organisatorische Barrieren an. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Erkenntnisse das unter der Leitung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg durchgeführte Pflegeheimprojekt „CoCare“ (coordinated medical care) aufzeigt, in dem neue Maßnahmen wie elektronische Vernetzung von Pflegeheimen/Arztpraxen, regelmäßig abgestimmte Visiten im Pflegeheim und nicht zuletzt eine bessere Honorierung der Pflegeheimbesuche erprobt werden. Ab 1. Januar 2018 können Bewohnerinnen und Bewohner in teilnehmenden Pflegeeinrichtungen von dem erweiterten Leistungsangebot profitieren. Das Projekt wird über einen Zeitraum von drei Jahren, vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2020, aus dem Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördert. Im Erfolgsfall kann die neue Versorgungsform in die Regelversorgung überführt werden.

Im Übrigen wird nochmals auf das Zulassungsrecht des SGB V verwiesen, das als Bundesrecht der Quartierstrategie des Landes Grenzen setzt.

7. Welche Chancen misst sie der Digitalisierung, insbesondere im ländlichen Raum, bezüglich der Teilhabe und Versorgung von demenzerkrankten Menschen bei?

Der Bereich „Digitale Gesundheitsanwendungen“ ist eines von sechs zentralen Schwerpunktthemen in der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw der Landesregierung. Bis Ende 2019 werden rund 26 Mio. Euro in die Digitalen Gesundheitsanwendungen investiert. Die Digitalisierung bietet mit ihrer Erweiterung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) vielfältige Chancen für die Förderung von Teilhabe und Versorgung von demenzerkrankten Menschen, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Als technische Hilfe aus dem Bereich des Ambient Assisting Living unterstützen sensorgestützte selbstauslösende Rufsysteme das selbständige Leben in der eigenen Häuslichkeit. Sie können zum Beispiel entweder bei Sturzsituationen oder aber auch bei anderen Gefährdungssituationen wie ungeplantem Verlassen des Hauses einen Notruf auslösen. Sie erhöhen so die Sicherheit der allein lebenden Menschen, und sie können das Sicherheitsgefühl der sorgenden, aber evtl. weiter entfernt lebenden Angehörigen erhöhen. Oft können sie so ein häusliches Versorgungssetting überhaupt erst ermöglichen.

Eingebettet in technische Hilfen aus dem Bereich des Ambient Assisting Living bieten viele Anbieter auch internetbasierte Kommunikation (wie Skype) an. Dies ermöglicht alleinlebenden Menschen, auch über große Entfernungen hinweg Kontakte mit vertrauten Menschen zu pflegen. Da Menschen mit Demenz bei fortschreitender Krankheit neue digitalisierte Technik nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erlernen können, sind diese Geräte sehr einfach in der Bedienung angelegt.

Die Alzheimer Gesellschaft weist aber zu Recht auf die große Herausforderung für die Entwickler von technischen Geräten und Angeboten hin, auf die Beeinträchtigungen von Menschen mit Demenz bei der Entwicklung neuer Geräte zu achten. Denn Geräte, die mehr Komfort und Technik bieten, sind häufig umfangreicher und komplizierter zu bedienen. Meist sind sie für Menschen mit Demenz sehr frühzeitig nicht mehr nutzbar, so z. B. ein Küchenherd mit Touchfeld-Bedienung ohne herkömmliche Drehknöpfe oder z. B. Smart TV's, die beim Einschalten eine App-Auswahl anzeigen, aus denen ausgewählt werden muss, oder auch Fernbedienungen mit 40 verschiedenen Tasten. Hier sollten die Hersteller ältere Menschen und auch Menschen mit beginnender Demenz als potenziellen Kunden stärker in den Blick nehmen.

Auch angesichts von digitalen Entwicklungen, wie z. B. Fahrtickets, die nur noch über Handy-Apps zu kaufen sind, Fahrplänen, die nur noch digital abgefragt und eingesehen werden können, oder Bankkonten, die nur noch über Internet geführt werden, sind hier Alternativen für Menschen mit Demenz notwendig, damit diese nicht frühzeitig in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt werden.

Für pflegende Angehörige dagegen kann die Digitalisierung vielfältige Erleichterungen bringen. Viele Dinge können orts- und zeitunabhängig erledigt werden.

Gerade im ländlichen Raum können so lange Fahrwege und viel Zeit eingespart werden, wenn Erledigungen und Auskünfte online möglich sind.

8. Wie beurteilt sie den Einsatz von technischen Assistenzmitteln zur Betreuung und Versorgung von demenzerkrankten Menschen sowie zur Entlastung der sie pflegenden Personen?

Langfristig wird mehr digitale Vernetzung nötig sein, um Menschen mit dementieller Erkrankung ein altersgerechtes, würdevolles Leben zu ermöglichen. In der Digitalisierung auch der Sozialbranche stecke das Potenzial, Fachkräfte zu entlasten und Betroffene sowie Angehörige im Alltag zu unterstützen. Ohne den Einsatz digitaler Mittel sowohl in Einrichtungen als auch in den eigenen vier Wänden wird die Betreuung und Pflege dieses Personenkreises ein starkes Ressourcenproblem erfahren.

Damit die Erkrankten so lange wie möglich im häuslichen Umfeld bleiben können, wird ein ganzheitliches, fachübergreifendes Versorgungssystem benötigt. Die Entwicklung neuer digitaler Konzepte bietet hierfür Lösungsansätze: Denn dank digitaler Technologien und Hilfsmittel können Menschen mit Demenz länger selbstständig bleiben. Dies sorgt für mehr Lebensqualität und entlastet gleichzeitig auch die Pflegekräfte. Vor dem Pflegebereich wird die digitale Transformation nicht haltmachen.

Dabei sind vielfältige Einsatzmöglichkeiten denkbar, von vernetzten Pflegebetten über assistive Technologien bis hin zu Ortungssystemen. Ein vernetztes Bett kann beispielsweise durch Sensoren erfassen, wann eine Person aufsteht, und dies automatisch den Pflegekräften signalisieren, sodass diese in die Lage versetzt werden, Unfälle zu vermeiden. Per Knopfdruck kann der Pflegebedürftige seine Anliegen priorisieren und den Ruf direkt auf ein mobiles Endgerät der Angehörigen oder professionellen Pflegekräfte leiten. Gerade in der eigenen Häuslichkeit stärkt die Digitalisierung die Selbstbestimmung pflegebedürftiger und auch demenzkranker Menschen: Digitale Anwendungen sind in der Lage, Vitalfunktionen und Bewegungen zu überwachen. Sie schlagen etwa Alarm, wenn ein Demenzkranker zu ungewöhnlichen Zeiten die Wohnung verlässt.

Tragbare Geräte, sogenannte Wearables, erkennen Stürze, rufen automatisch Hilfe und verfügen über eine Ortungsfunktion. RFID-Bänder (Technologie für Sender-Empfänger-Systeme zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren von Objekten und Lebewesen mit Radiowellen) bieten zusätzlichen Schutz: Sie schalten beispielsweise in der Küche Herd, Kaffeemaschine oder Wasserhahn aus. Verlässt der Träger des Bandes den Raum, deaktivieren sich die Geräte nach einer vorher definierten Zeit. Diese Möglichkeiten erhöhen die Sicherheit gerade an Demenz erkrankter Menschen und erlauben diesen, länger in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Ebenso wichtig für Demenzpatienten ist die sektorenübergreifende Versorgung. Betroffene benötigen zahlreiche Dienstleistungen aus unterschiedlichen Sektoren des Gesundheitswesens. Mögliches Ziel hierbei kann die Entwicklung eines digitalen Fall-Managements sein, das die an Demenz erkrankten Menschen und deren Angehörige mit den für sie notwendigen Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich verbindet.

Oberstes Anliegen ist es daher, im Rahmen der geplanten Telematikinfrastruktur die Elektronische Patientenakte schnell zu implementieren. Damit wird die sektorenübergreifende Versorgung an Demenz erkrankter Menschen auf eine solide Basis gestellt.

Neue Technologien bieten Chancen; es tun sich aber auch Grenzen auf. Die digital unterstützte Betreuung und Pflege an Demenz erkrankter Menschen muss mit Fingerspitzengefühl umgesetzt werden. Keinesfalls darf dabei in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen oder der Datenschutz beeinträchtigt werden.

Die niedergelassene Ärzteschaft ist ebenfalls der Ansicht, dass der Einsatz technischer Assistenzsysteme, die Teilhabe und Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen – nicht nur im ländlichen Raum – unterstützt und verbessert. Die

KVBW hebt hier beispielsweise auf Überwachungssysteme wie elektronische Standortbestimmung über GPS-Module in Armbanduhren, Alarmmatten oder Videoüberwachung von Wohnräumen verbunden mit der Möglichkeit, über zusätzliche Sprachfunktionen Kontakt mit dem Erkrankten aufzunehmen, ab. Ebenso können automatische Herdabschaltungen bei Überhitzung, Rauchmelder oder Thermostate im Badewanneneinlauf vor Gefahren schützen. Auch die niedergelassene Ärzteschaft sieht die Chance, durch solche technischen Anwendungen pflegende Angehörige von einer „Rund-um-die-Uhr-Beaufsichtigung“ zu entlasten.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg weist aber auch auf die dringende Notwendigkeit hin, technische Assistenzhilfen weiterzuentwickeln, sie „demenztauglich“ zu machen und auch für Angehörige anwendbar zu gestalten. Sie fordert unter anderem ein leichtes „Handling“ ein, eine gute Einführung und Begleitung, die die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern verbessert, sowie eine vernünftige Kosten-Nutzen-Relation. Nur so kann zum einen die Selbstständigkeit von Menschen mit Demenz länger ermöglicht werden; zum anderen wird den pflegenden Angehörigen die Versorgung erleichtert, und ein gewisses Maß an Sicherheit geboten. Sie führt als gut anwendbare Beispiele von technischen Hilfsmitteln die folgenden an:

- Türwächter, der an die Mitnahme der Wohnungsschlüssel erinnert oder aber auch Angehörigen das Signal gibt, dass das Haus verlassen wird,
- Herdsicherung mit Überhitzungsschutz: ermöglicht selbstständiges Kochen, verringert aber das Brandrisiko deutlich,
- Ortungssysteme/mobile Hausnotrufsysteme mit Ortung ermöglichen unbegleitete selbstständige Spaziergänge; bei „Verlaufen“ kann die betreffende Person gefunden und abgeholt werden,
- Kamerasysteme mit Steuerung über eine Smartphone App mit Kommunikationsfunktion ermöglichen Angehörigen auch aus der Ferne, bei ihrem an Demenz erkrankten Familienmitglied zu sein, nach dem „Rechten“ zu schauen, an Trinken/Termine zu erinnern und Gefährdungspotenziale rechtzeitig zu erkennen etc.

9. Plant sie ein Förderprogramm zu dem in Abschnitt II Frage 8 erwähnten Einsatz technischer Assistenzmittel?

Die Landesregierung plant kein eigenes, spezifisch auf den Einsatz technischer Assistenzmittel abzielendes Programm. Im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege sind laufend Projekte unter Einbeziehung des Einsatzes neuer Technologien, die eine Weiterentwicklung der Infrastruktur von Unterstützung, Betreuung und Pflege zum Ziel haben, gefördert worden.

Gegenwärtig wird das Projekt „Ease-iT – Entlastung informell Pflegender durch professionell organisiertes GPS-Tracking und individuell gestaltbare Begleitungskonzepte“ gefördert. Es baut auf den Erfahrungen u. a. des Projekts mobQdem (Mobilität im Quartier trotz Demenz) auf, das in den Jahren 2013 bis 2016 Erkenntnisse zur Steigerung der Lebensqualität von in der eigenen Häuslichkeit lebenden Menschen mit Demenz und deren Angehörigen durch GPS-Tracking gewonnen hatte. Ziel des „Ease-iT“ ist die Integration des Technik- und Dienstleistungsprozesses in die Strukturen professioneller ambulanter und teilstationärer Anbieter von Sozialdienstleistungen.

Neu gefördert wird das auf zwei Jahre angelegte Projekt „EIKI-Einflussfaktoren zur erfolgreichen Implementierung einer mobilen Applikation zur Kooperationsunterstützung in informellen Versorgungsstrukturen“. Auch dieses Vorhaben baut auf Vorerfahrungen anderer Projekte auf. Ein Prototyp einer mobilen Applikation soll hier mit Hilfemix-Netzwerken in Sozialräumen ländlicher Gemeinden kombiniert werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden (Fischerbach, St. Georgen, Mönchweiler) und den dort tätigen Akteuren. Sowohl die organisatorische als auch die technische Ebene wird weiterentwickelt. Nicht nur die Hilfemixstrukturen in den Gemeinden sollen erweitert werden; im Fokus steht auch die Befähigung der Pflegekräfte im Umgang mit digitalen Kollaborationstools.

In der Digitalisierungsstrategie digital@bw des Landes fördert das Ministerium für Soziales und Integration 14 Projekte in Medizin und Pflege mit über 4 Mio. Euro. Baden-Württemberg hat im Juli 2017 seine Digitalisierungsstrategie digital@bw veröffentlicht. Darin sind digitale Anwendungen in Gesundheit und Pflege wesentliche Bestandteile. Mit dem neuen Landespflegestrukturgesetz werden Bestrebungen gefördert, vor allem in der Pflege digitalisierte Verfahren als Bestandteil einer quartiersnahen, leistungsfähigen, ausreichenden und wirtschaftlichen Pflege- und Unterstützungsstruktur zu etablieren. Alltagsunterstützende Technologien sollen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld so lange wie möglich unterstützen.

Unter den aktuell 14 im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw geförderten Projekten sind drei im Bereich Pflege angesiedelt. Die gemeinsam mit dem am Ministerium für Soziales und Integration angesiedelten Expertenkreis Digitalisierung in Medizin und Pflege sorgfältig ausgewählten Projekte sollen im Bereich der Pflege die Unterstützung pflegender Angehöriger, die Verbesserung der Versorgungssituation und die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle weiter voranbringen.

- So beschäftigt sich das Projekt VITAAL mit der noch ausbaubedürftigen Situation der mobilen geriatrischen Rehabilitation. Hierfür gibt es in Baden-Württemberg derzeit lediglich zwei Anbieter. Angesichts des hohen Zeitaufwandes für die An- und Abfahrten in Baden-Württemberg als Flächenland soll mit digitaler Koordination, Unterstützung und Dokumentation eine weit höhere Zahl an Patientinnen und Patienten erreicht werden.
- Im Projekt „Ich für mich – für DICH!“ handelt es sich um eine standortunabhängige Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger mit videogestützter Kommunikation. Aus der hausärztlichen Behandlung und den Praxen heraus soll eine Vernetzung mit und eine Vermittlung in bestehende lokale Angebote erfolgen. Ziel sind die strategische Weiterentwicklung der Versorgung in hausärztlichen Praxen und ambulanter Pflege sowie die Entwicklung patientenorientierter Geschäftsmodelle.
- Die Versorgungssicherheit unterstützungsbedürftiger Personen steht im Mittelpunkt des Projekts „NeCTra- Digitale Unterstützung pflegenaher Strukturen im Sozialraum – Versorgungssicherheit durch Vernetzung und Transparenz“. Die Versorgungssicherheit soll durch die Verfügbarkeit passgenauer Dienstleistungen über die digitale Vernetzung der professionellen und informellen Anbieter in einem überschaubaren Sozialraum gewährleistet werden. Beratungsangebote, Tagespflege-, Kurzzeit- und Dauerpflegeplätze, Haushaltsnahe Dienstleistungen und ambulante Pflegeleistungen werden koordiniert, und es wird auf diese Weise die Versorgungssicherheit im Quartier gesteigert.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration